

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXIII

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch den 13. August 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordens-Verleihungen. — Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Medaillen-Verleihung. — Diensta Nachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition in Eichersheim betreffend. — Des Ministeriums des Innern, den Stand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse betreffend. — Bekanntmachung von Stiftungen im Oberheinkreise betreffend. — Die Vergebung eines Stipendiums für katholische Schullehrer-Candidaten betr. — Des Ministeriums der Finanzen, die Serienzichung für die neunte Gewinnziehung von dem Anlehen zu fünf Millionen Gulden von 1840 betreffend.

Diensterledigungen. — Berichtigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 24. Juli d. J.

allergnädigst geruht, dem Königlich Bayerischen Finanzrath Dr. Wanner das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen;

unter dem 6. August d. J.

dem Geheimen-Rath und Professor Dr. Chelius in Heidelberg den Stern zum bereits inne habenden Commandeurkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen, und dem Grafen Reinhard zu Solms-Laubach, Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs von Preußen, das Commandeurkreuz desselben Ordens zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Ordre vom 19. Juli d. J. dem Hauptmann und Kriegsministerialmitglied von Böckh, nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen demselben das Ritterkreuz erster Classe des Ludwigsordens zu verleihen geruht haben, die Erlaubniß erteilt, den verliehenen Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juli d. J. dem bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Kanzleidiener Jacob Fischer, in Berücksichtigung seiner langjährigen treuen Dienste, die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: durch höchste Ordre vom 20. Juli d. J. dem Obersten von der Suite der Infanterie von Noël, unter Versetzung in die active Suite, die Garnisonscommandantschaft der Residenzstadt Karlsruhe zu übertragen;

unter dem 23. Juli d. J.

die erledigte katholische Pfarrei Wyhl, Amts Kenzingen, dem Caplan Joseph Adam May in Salem zu übertragen;

unter dem 29. Juli d. J.

den Revisor D ser, unter Ertheilung des Characters als Oberrechnungsrath, zum Vorstand der Rechnungsrevision der Direction der Posten und Eisenbahnen zu ernennen und dem Revisor Fieß den Character eines Rechnungsraths zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition in Sickersheim betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 29. v. M., Nr. 1390, wird vom 1. October d. J. an in dem Pfarrdorfe Sickersheim eine Brief- und Fahrpostexpedition errichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. August 1845.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Türckheim.

(Den Stand der allgemeinen Schullehrer = Wittwen = und Waisencasse betreffend.)

Die auf den Grund der Rechnungen vom 1. Januar bis mit 31. Dezember 1844 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer = Wittwen = und Waisencasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 5. Juli 1845.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.

Der Ministerialdirector.

Kettig.

Vdt. Buiffon.

(Bekanntmachung von Stiftungen im Oeberrheinkreise betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Oeberrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 2. August 1845.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.

Der Ministerialdirector.

Kettig.

Vdt. Reinhard.

Es haben nämlich gestiftet:

der verstorbene Handelsmann Joseph Banotti von Freiburg in das dortige Waisenhaus 200 fl., und in das Armeninstitut daselbst 200 fl.;

der verstorbene Dompräbendar Ambs zu Freiburg in das weibliche Lehrinstitut St. Ursula daselbst 100 fl. und in den dortigen Krankenspitalfond 100 fl.;

die ledige Maria Müller von Krozingen in den dortigen Armenfond 15 fl.;

ein Ungenannter in den Armenfond zu Steinenstadt 25 fl.;

die Aebtissin Maria Amalia zu Lichtenthal in den St. Martins-Kirchenfond zu Endingen 150 fl.;

der Birkenwirth Joseph Zimmermann zu Burg, Landamts Freiburg, in den dortigen Schulfond 200 fl.;

der verstorbene königlich bayerische Major Freiherr von Pfürdt von Freiburg in den Kirchenfond zu Biehre, Stadtamts Freiburg, mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung eines Seelenamtes, 500 fl.;

Derselbe in die Kirche zu Günterschal, mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung einer Jahrzeit, 200 fl.;

ein Ungenannter, in die Kirche zu Zell, Amts Schönau, eine Lampe im Werthe von 90 fl.;

die Bürgerschaft zu Wolfenweiler in den Schulholzfond daselbst 1406 fl. 13 fr.;

ein Ungenannter in die Kirche zu Schönwald eine Lampe im Anschlage von 108 fl.

(Die Vergebung eines Stipendiums für katholische Schullehrer-Candidaten betreffend.)

Aus der Friedrich-Christiane-Louise-Stiftung in Carlsruhe ist vom Jahr 1846 an, auf drei Jahre ein Stipendium mit jährlich 144 fl. in vierteljährigen Raten zahlbar, an katholische Subjecte, welche sich dem höheren Schulfache widmen, zu vergeben.

Die Bewerber, von welchen die aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen gebürtigen vorzüglich zu berücksichtigen, und die dem höheren Schulfache sich widmenden katholischen Theologen nicht ausgeschlossen sind, haben sich mit legalen Ausweisen über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen sechs Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrath zu melden.

Carlsruhe, den 7. August 1845.

Ministerium des Innern.

Bei Verhinderung des Präsidenten.

Der Ministerialdirector.

Kettig.

Vdt. Reinhard.

(Die Serienzuehung für die neunte Gewinnziehung von dem Anlehen zu fünf Millionen Gulden von 1840 betreffend.)

Bei der heute stattgehabten Serienzuehung für die neunte Gewinnziehung von dem Anlehen der Amortisationscasse von 1840 zu fünf Millionen Gulden sind die

Serien Nr. 45,	enthaltend die Loosnummern	4,401 bis	4,500;
" " 819,	" " " "	81,801 "	81,900;
" " 631,	" " " "	63,001 "	63,100;
" " 198,	" " " "	19,701 "	19,800;

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 1. August 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glöck.

Diensterledigungen.

Durch das am 6. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Christoph Kaiser ist die katholische Pfarrei Assamstadt, Amts Krautheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Unterrheinkreises binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dr. Joseph Dominik Carl Brugger auf die katholische

Pfarrei Rohrbach am Gieshübel, Amts Eppingen, ist die Pfarrei Kadelburg, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrpründe haben sich durch die Regierung des Oberrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ignaz Klenker auf die Pfarrei Röhrenbach, Amts Heiligenberg, ist die katholische Pfarrei Lhanheim, Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pründe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Caplans Ignaz Menner auf die katholische Pfarrei Durrheim, Amts Willingen, ist die zur Aushilfe in der Seelsorge bestimmte, und mit einem Einkommen von 600 fl. dotirte zweite Caplaneipründe zu Dehnungen, Amts Radolphyzell, erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrath durch die Regierung des Seekreises binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Caplaneibeneficiaten Franz Anton Baumann ist das zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Caplaneibeneficium in Eigeltingen mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pründe haben sich bei der gräflich von Langenstein'schen Renteadministration in Carlsruhe nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Beneficiaten Johann Baptist Schmidt zum Domcaplan an der Metropolitankirche zu Freiburg ist das zweite Brunner'sche Beneficium daselbst, mit einer Besoldung von 643 fl. 53 kr. erledigt worden. Der Beneficiat hat als Cooperator im Pfarrhause zu wohnen und dem Pfarr-Rector ein billiges Kostgeld zu zahlen. Die Competenten um dieses Beneficium haben sich sowohl bei dem katholischen Oberkirchenrath durch die Regierung des Oberrheinkreises, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Berichtigungen.

Auf Seite 169 des diesjährigen Regierungsblatts ist statt „Pfarrverweser Alois Husschmid in Lenzkirch“ zu lesen: „Pfarrer Alois Husschmid in Lenzkirch.“

In dem mit dem Regierungsblatt Nr. XXI. ausgegebenen Tarif für Beförderung von Vieh auf der großh. Eisenbahn (Beilage D.) ist die Taxe für 1 Hund von Kork nach Dinglingen irrig zu 6 kr. statt zu 16 kr. angegeben.

Ferner sind in dem Tarif für Güterbeförderung (Beilage F.) die Taxen der Station Kehl nach und von den Stationen Dinglingen, Orschweier, Kenzingen, Emmendingen und Freiburg mit jenen der Station Offenburg verwechselt worden, wornach also die bei der Station Kehl angegebenen Taxen nach und von den genannten Stationen für jene der Station Offenburg und umgekehrt zu gelten haben.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben, dann des Vermögens- und Personalstandes der allgemeinen Schullehrer-, Wittwen- und Waisencasse, nach Maßgabe der Rechnungen vom Kalenderjahr (vom 1. Januar bis mit 31. December) 1844.

Betreff.	Kreisverrechnung in								Summa.	
	Constanz.		Freiburg.		Ettlingen.		Heidelberg.		fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
A. Einnahme.										
1. Staatszuschuß	2,000	—	2,000	—	2,045	13	2,000	—	8,045	13
2. Jahresbeiträge von Lehrergehältern	1,392	39	2,053	—	2,413	28	2,573	45	8,432	52
3. Aufnahms- u. Verbesserungstar en	383	6	445	24	697	12	1,022	40	2,548	22
4. Beiträge von Orts- und Districts-Stiftungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Capitalzins e	1,513	29	2,425	58	1,794	39	1,129	55	6,864	1
6. Güterbestandzins e	—	—	—	—	8	15	—	—	8	15
7. Außerordentliche Einnahmen	—	—	—	18	32	57	—	32	33	47
zusammen	5,289	14	6,924	40	6,991	44	6,726	52	25,932	30
B. Ausgabe.										
1. Wittwengehälte	1,008	4	4,459	19	4,954	5	4,225	39	14,647	7
2. Erziehungsbeiträge	188	18	668	23	806	37	944	25	2,607	43
3. Nahrungsgelalte	107	13	148	52	190	28	131	18	577	51
4. Nachlaß und Verlust an Revenüen	—	—	5	45	97	32	222	12	325	29
5. Gehalt des Verrechners	150	11	348	26	343	18	308	12	1,150	7
6. Gehalt der Bezirksrheber	57	59	82	53	88	38	120	58	350	28
7. Bureaukosten des Verrechners	14	45	25	37	9	27	13	12	63	1
8. Revisionsbeiträge	35	42	71	41	86	15	135	12	328	50
9. Für Inventariensstücke	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—
10. Außerordentliche Ausgaben	—	—	29	21	2	56	12	22	44	39
zusammen	1,562	12	5,852	17	6,579	16	6,113	30	20,107	15
In Vergleichung										
der Einnahme von	5,289	14	6,924	40	6,991	44	6,726	52	25,932	30
mit										
der Ausgabe von	1,562	12	5,852	17	6,579	16	6,113	30	20,107	15
zeigt sich ein Ueberschuß von	3,727	2	1,072	23	412	28	613	22	5,825	15

Betreff.	Kreisverrechnung in								Summa.	
	Constanz.		Freiburg.		Guldingen.		Heidelberg.		fl.	fr.
C. Vermögensstand.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Rentirendes Vermögen.										
1. Liegenschaften	—	—	189	—	181	15	—	—	370	15
2. Activcapitalien	39,000	—	54,518	9	42,837	37	28,445	46	164,801	32
b. Nicht rentirendes Vermögen.										
3. Fahrnisse (Bureaurequifiten) . .	8	48	28	12	8	48	31	48	77	36
4. Gefällrückstände	220	—	1,338	41	2,118	51	1,280	14	4,957	46
5. Borschüsse	—	—	—	—	81	30	—	—	81	30
6. Cassenvorrath	1,306	29	1,496	11	166	31	1,237	25	4,206	36
zusammen	40,535	17	57,570	13	45,394	32	30,995	13	174,495	15
Hierauf haften:										
c. Schulden.										
7. Wittvengebhalte etc.	—	—	121	52	—	—	379	25	501	17
8. Rest reines Vermögen auf den 31. Dezember 1844	40,535	17	57,448	21	45,394	32	30,615	48	173,993	58
9. am 31. Dezember 1843 betrug solches	36,808	15	36,358	26	44,982	4	30,002	26	168,151	11
10. also Vermehrung im Rechnungs- jahr 1844	3,727	2	1,089	55	412	28	613	22	5,842	47
herrührend:										
a. von Revenüen-Ueberschüssen .	3,727	2	1,072	23	412	28	613	22	5,825	15
b. von angeschafften Fahrnissen vom laufenden Jahr	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—
c. von angeschafften, aber nicht gewerthet gewesenen Fahr- nissen früherer Jahre	—	—	5	32	—	—	—	—	5	32
wieder obige	3,727	2	1,089	55	412	28	613	22	5,842	47
11. Unter obigem Gesamtvermögen ist inbegriffen der Vermögensbe- trag der der allgemeinen Schul- lehrerwitwen- und Waisencasse eingeleiteten evangelischen Schullehrerwitwenfiscifonds mit	—	—	28,442	21	14,394	31	2,403	44	45,240	36

(Anmerkung zu 11. Vom 1. Januar 1845 an ist auch der altbadische katholische Schullehrerwitwen- und Waisenfond der allgemeinen Schullehrerwitwen- und Waisencasse eingeleitet worden, worüber die Uebersicht für das Jahr 1845 seiner Zeit Nachweisung geben wird).

Betreff.	Kreisverrechnung in				Summa.
	Constanz.	Freiburg.	Esslingen.	Heidelberg.	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
D. Personalstand.					
Am 31. Dezember 1844.					
1. Beitragspflichtige Mitglieder .	416	579	577	537	2,109
Stand am 31. Dezember 1843 .	412	570	568	542	2,092
Vermehrung . .	—	—	—	—	17
2. Bezugsberechtigte Wittwen . .	23	92	104	88	307
Stand am 31. Dezember 1843 .	21	88	99	79	287
Vermehrung . .	—	—	—	—	20
3. Zum Erziehungsbeitrag berech-					
tigte Kinder	25	63	89	97	274
Stand am 31. Dezember 1843 .	22	63	93	76	254
Vermehrung . .	—	—	—	—	20
4. Zum Nahrungsgehalt berechnete					
Kinder	3	12	13	8	36
Stand am 31. Dezember 1843 .	4	10	11	8	33
Vermehrung . .	—	—	—	—	3